



Veranstaltungsprotokoll

3. Vernetzungstreffen mit regionalen Schlachtbetrieben

Datum: 07.09.2022

Beginn: 19:00

Ende: 20:30

Teilnehmer*innen: Ronald Rocher, Frank Hahnel, Knut Kucznik, Katja Behling, Jonas Scholz, Holger Behrens

Abwesend: Franziska und Amelie Wetzlar, Nora Herzlieb, Rene Jeronimus, (Jürgen Körner und Thomas Schroeder nehmen zurzeit nur als inaktive Mitglieder an der Gruppe teil.

Moderation/Protokoll: Ann-Kristin Saurma

Tagesordnung:

1. Vorstellungsrunde
2. Ausloten von Kooperationsmöglichkeiten
3. Ideen

1. Vorstellungsrunde

Holger Behrens

- Inhaber der Naturfleischerei Bio4Friends im Waldfrieden 52 in 14959 in Trebbin OT Glau
- Führt teilmobile Schlachtung in Brandenburg durch (ca. in 2h Umkreis von Glau)
- Strebt eine Ganztierverwertung seiner Tiere an
- Vermarktet seine Produkte unter dem Label *Bio4friends* auf Wochenmärkten und über seinen Onlineshop

Weitere Infos finden Sie [hier](#).

2. Ausloten von Kooperationsmöglichkeiten

Holger Behrens erklärte zuerst die rechtlichen Grundlagen zur teilmobilen Schlachtung. Die Schlachtung auf dem Herkunftsbetrieb wurde kürzlich auf EU-Ebene neu geregelt, so dass nun folgende Verfahren zur Verfügung stehen (Lfl, o.D.):

- Weideschlachtung für ganzjährig draußen gehaltene Rinder: Rinder werden im Herdenverband per Kopfschuss (Kugel- oder Bolzenschuss) betäubt. Dies verläuft sowohl für das Schlacht tier selbst als auch für die Herde stressfrei. Das Tier muss dann durch Bruststich entblutet werden und innerhalb von 120 Minuten zum Ausnehmen, Enthäuten und Zerteilen

zu einem stationären Schlachthof transportiert werden. Hierfür ist ein zertifiziertes Transportfahrzeug nötig und muss einer oder mehreren Schlachtstätte(n) zugeordnet werden.

- Teilmobile Schlachtung für stationär draußen gehaltene Tiere: Die Tiere werden von der Herde separiert und durch ein Bolzenschussgerät betäubt (je nach Landkreis auch per Weideschuss möglich). Das Töten und Entbluten erfolgt ebenfalls am Hof. Das Tier muss dann ebenfalls in einem EU-zertifizierten Anhänger innerhalb von 120 Minuten zum nächsten Schlachtunternehmen zur Weiterverarbeitung gebracht werden.
- Vollmobile Schlachtung: auch die Weiterverarbeitung findet in einem dafür ausgerüsteten Truck oder Trailer statt.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine rechtlichen Rahmenbedingungen für die Weide- und teilmobile Schlachtung von Schafen und Lämmern. Es wird aber erwartet, dass hierzu Nachbesserungen im EU-Recht folgen. Zurzeit muss eine Sondergenehmigung beim zuständigen Veterinäramt beantragt werden.

Holger hat großes Interesse die Methode der teilmobilen Schlachtung zu verbreiten. Mit ihr entfallen der Lebendtiertransport zum Schlachthof sowie weitere prämortale Stressfaktoren, was sich positiv auf das Tierwohl und auch auf die Fleischqualität auswirkt. Dies bringt ebenfalls Vorteile in der Vermarktung mit sich. Daher hat er allen Gruppenmitgliedern angeboten, Sondergenehmigungen zu beantragen und einen kostenlosen Probedurchlauf auf den Betrieben durchzuführen. Jonas Scholz und Ronald Rocher haben hierfür bereits Interesse bekundet.

Seine jetzige mobile Schlachteinheit hat Kapazitäten für ein Rind oder zwei Schafe. Nach dem Treffen hat er aber die Info nachgereicht, dass in der Schlachteinheit [MSB II AC](#), deren Anschaffung er plant, problemlos zwei Rohrbahnrohre eingebaut werden können und somit zwei Rinder oder 8-12 Schweine, Schafe oder Ziegen zum Schlachthof transportiert werden können.

Zurzeit kooperiert Holger Behrens mit verschiedenen Schlachtbetrieben in der Region. Für die nächsten Jahre ist aber die Übernahme eines Schlachtbetriebes geplant in dem ausschließlich Tier aus teilmobiler Schlachtung weiterverarbeitet werden sollen.

3. Ideen

Beantragung eines gemeinsamen Projektes für die teilmobile Schlachtung von Schafen und Ziegen

- Beantragung von Sondergenehmigungen für die teilmobile Schlachtung in allen Landkreisen bei den Veterinäramtern durch Schäferinnen und Schäfer
→ wo kein Bedarf „offiziell“ angemeldet wird, werden wir auch nichts erreichen können. Nur wenn wir belegen, dass x Schäfer*innen Sondergenehmigungen beantragt haben, können wir einen Bedarf beim MLUK anmelden und eine Unterstützung erhalten
- Blutproben von Tieren nehmen, die mobil geschlachtet wurden und im Schlachthof geschlachtet wurden

→ sich für die Aufnahme der Schafe in die EU-Gesetzgebung einsetzen und eventuell auch eine Genehmigung für einen Weideschuss von Schafen erreichen